

# **Hauptsatzung der Gemeinde Lachendorf, Landkreis Celle vom 08. Dezember 1977 i.d.F. vom 06.03.2019**

Aufgrund der §§ 6, 7 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 18.10.1977 (Nieders. GVBL. S. 497) hat der Rat der Gemeinde Lachendorf, Landkreis Celle, in seiner Sitzung am 8.12.1977 folgende

## **Hauptsatzung**

beschlossen:

### **§ 1**

#### **Name und Rechtspersönlichkeit**

- (1) Die Gemeinde ist eine Gebietskörperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung.
- (2) Sie führt den Namen „G E M E I N D E L A C H E N D O R F“ und besteht aus den Ortsteilen Bunkenburg, Gockenholz, Jarnsen und Lachendorf.
- (3) Sie ist Mitglied der Samtgemeinde Lachendorf.

### **§ 2**

#### **Wappen, Farbe und Siegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde Lachendorf zeigt in blau ein aus silbernem Wellenbalken wachsendes halbes Mühlrad, darunter eine goldene Ähre über silbernem Pflug.
- (2) Die Flagge der Gemeinde Lachendorf enthält die Farben blau und weiß und das Wappen.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde Lachendorf enthält das Wappen und die Umschrift „Gemeinde Lachendorf Landkreis Celle“.

### **§ 3**

#### **Organe und deren Zuständigkeit**

- (1) Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat, der Verwaltungsausschuß und der Gemeindedirektor.
- (2) Die Zuständigkeit der Organe ergibt sich aus den Bestimmungen der NGO. Von den in § 40 Abs. 1 Nr. 10 und 17 NGO aufgeführten Rechtsgeschäften sind solche von der Entscheidung durch den Gemeinderat ausgenommen, deren Vermögenswert
  - a) im Fall von Nr. 10 5.000,-- DM und
  - b) im Fall von Nr. 17 1.000,-- DM nicht übersteigt.
- (2a) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörer teilzunehmen.
- (3) Das Amt des Gemeindedirektors wird vom Samtgemeindedirektor der Samtgemeinde Lachendorf nebenamtlich verwaltet.
- (4) Er wird vertreten von dem vom Samtgemeinderat bestellten allgemeinen Vertreter.

### **§ 3a**

#### **Abhaltung von Bürgerversammlungen**

Der Verwaltungsausschuß unterrichtet die Bürger der Gemeinde über wichtiger Angelegenheiten und führt zu diesem Zweck und zur Erläuterung dieser Angelegenheiten mindesten 1x

im Jahr eine Bürgerversammlung durch. Die Bürgerversammlung ist rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Lachendorf bekanntzumachen.

#### **§ 4**

#### **Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen werden im Amtsblatt für den Landkreis Celle verkündet bzw. bekannt gemacht.

(2) Die ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt für den Landkreis Celle. Nachrichtlich ist in den Aushangkästen gem. Abs. 3 Satz 2 auf die Bekanntmachung hinzuweisen. Auf öffentliche Ausschusssitzungen wird durch Aushang gem. Abs. 3 Satz 2 hingewiesen.

(3) Ist eine öffentliche Bekanntmachung durch Aushang gesetzlich bestimmt, werden die bekanntzumachenden Schriftstücke im Eingang des Rathauses der Samtgemeinde in Lachendorf ausgehängt. Auf sonstige öffentliche Bekanntmachungen wird durch Aushang in den Aushangkästen der Gemeinde Lachendorf hingewiesen. Die Aushangkästen befinden sich in

Bunkenburg, Kampstraße (Grundstück Albs)  
Gockenholz, Ecke Dorfstraße/Gockenholzer Kirchweg (ehem. Bürgerhaus)  
Jarnsen, Im Lachtetal (Grundstück Hauer)  
Lachendorf, Ecke Altenceller Weg/Westerfeld

Soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, beträgt die Aushangfrist 1 Woche.

(4) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang im Rathaus in Lachendorf veröffentlicht.

#### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft. Die Hauptsatzung vom 26.07.1973 wird aufgehoben.

Lachendorf, den 8. Dezember 1977

Gemeinde Lachendorf

L.S.

Hinrichs  
Bürgermeister

Hennies  
Gemeindedirektor

Genehmigt,  
Celle, den 30. Dez. 1977  
-082-54-3-

Landkreis Celle  
Der Oberkreisdirektor

i.A.  
Siefert

L. S.

